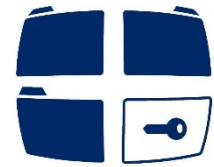


Der Diözesandatenschutzbeauftragte

des Erzbistums Hamburg
der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und
des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.



DATENSCHUTZ
IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Bestellung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten

(MV 603 - Stand: 09. Juli 2014)

Frau / Herr

wird mit Wirkung vom _____ zum

Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

der/des _____ bestellt.

Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage von § 20 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - und gilt für die Dauer von _____ (fünf) Jahren.

In Ihrer neuen Aufgabe sind Sie der Leitung unserer Einrichtung unmittelbar unterstellt.

Ihr direkter Ansprechpartner ist Frau / Herr _____

Ihre Aufgabe ist es, unbeschadet der eigenen Verantwortung der jeweiligen verantwortlichen Stellen, durch Schulung der MitarbeiterInnen, Beratung und jederzeitige auch unangemeldete Kontrolle auf die Einhaltung der KDO sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken. Der konkrete Aufgabenumfang ergibt sich im Einzelnen aus §§ 3 Abs. 6, 21 KDO.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind Sie weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. In Zweifelsfällen können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Diözesandatenschutzbeauftragten des (Erz-)Bistums _____ wenden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an Sie wenden.

_____, den _____

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der Einrichtung / Dienststelle

Die Bestellung wird angenommen:

Unterschrift des zu Bestellenden